

Der Staatsminister

Sächsisches Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Postfach 10 03 29 | 01073 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon: 0351 564-80001
Telefax: 0351 564-80080

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
KL-1053/112/27-2024/35010

Dresden, 22. Juli 2024

Kleine Anfrage des Abgeordneten Jörg Urban (AfD)
Drs.-Nr.: 7/16684
Thema: Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind nachfolgende Ausführungen vorangestellt:

Laut „Sächsischer Zeitung“ haben Staatsregierung und Handwerkskammer einen Pakt zur Gewinnung von ausländischen Fachkräften geschlossen. Gemeinsam suchen sie Interessenten in Usbekistan, Ägypten, Indien und Vietnam. Das Interesse in Usbekistan ist sehr groß, „besonders an einem Medizinstudium“. Auch in Indien werde ein Büro aufgebaut. „Beide Standorte fokussieren sich auf die Rekrutierung von Studierenden.“ Insgesamt sind 2022 „1.700 internationale Arbeitskräfte zum Arbeiten nach Sachsen gekommen, weitere 3.000 kamen für Studium und Ausbildung.“¹

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen kamen bisher über den Pakt nach Sachsen? (Bitte aufschlüsseln nach Staatsangehörigkeit, in Arbeit, in Berufsausbildung, im Studium, Beruf/ Branche, arbeitslos)

Bei dem am 19. April 2023 geschlossenen Pakt zur Gewinnung und Integration von Arbeits- und Fachkräften handelt es sich nicht um ein Rekrutierungsprogramm, sondern um eine Vereinbarung zentraler Partner von Wirtschaft (Kammern und Verbände), Staatsregierung, Bundesagentur für Arbeit, Gewerkschaften sowie weiterer Interessensvertretungen wie den kommunalen Spitzenverbänden. Sie alle bekennen sich zur Notwendigkeit und Beförderung der gesteuerten Zuwanderung im Rahmen ihrer eigenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten.

<https://www.saechsische.de/wirtschaft/sachsen-will-internationale-fachkraefte-aber-kommen-sie-auch-5998135-plus.html>.

Seite 1 von 3



Hausanschrift
Sächsisches Staatsministerium
für Wirtschaft, Arbeit und Ver-
kehr
Wilhelm-Buck-Straße 2
01097 Dresden

Außenstelle
Ammonstraße 10
01069 Dresden

www.smwa.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien
3, 7, 8 - Haltestelle Carolaplatz

* Information zum Zugang für ver-
schlüsselte elektronische Dokumente
unter [www.smwa.sachsen.de/kon-
takt.htm](http://www.smwa.sachsen.de/kontakt.htm)

 [poststelle@smwa-sachsen.
de-mail.de](mailto:poststelle@smwa-sachsen.de)

Frage 2: Welche Kosten hat das Programm bisher insgesamt verursacht? (Bitte aufschlüsseln nach Kosten für Welcome Center, ZEFAS, Berufsausbildung, Studium, Unterkunft, Spracherwerb, Reisekosten und den jeweils entsprechenden Haushaltstiteln, aus denen das Programm finanziert wurde.)

Da es sich nicht um ein Programm, sondern – wie unter Frage 1 bereits ausgeführt – um eine Vereinbarung handelt, hat der Pakt keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Frage 3: Für welche Studiengänge wurden bereits Personen aus dem Ausland angeworben oder sollen in Zukunft angeworben werden und welche Kosten fallen dabei pro Studium sowie für die Anwerbung beim Freistaat Sachsen an?

Der Maßnahmenplan zur Gewinnung internationaler Fach- und Arbeitskräfte zielt darauf ab, dem bestehenden und zukünftigen Mangel an Fachkräften, der mit inländischem Potenzial allein nicht zu decken ist, zu begegnen. Es sind also alle Studiengänge betroffen, deren Kapazität nicht durch inländische Bewerber ausgeschöpft werden kann, insbesondere im MINT Bereich. Alle Maßnahmen werden aus dem Einzelplan 12 Kapitel 12 02 Titelgruppe 82 finanziert. Im Doppelhaushalt 2023/2024 sind 5,5 Millionen Euro pro Jahr veranschlagt.

Für Studienwerbung sind Mittel im Einzelplan 12 in Kapitel 12 01 Titel 531 02 veranschlagt. Daraus sind für die Studentengewinnungskampagne „Study in Saxony“ als Nachfolgekampagne von „Pack dein Studium. Am besten in Sachsen.“ für das Jahr 2024 450.000 Euro festgelegt. Die Kampagne startete am 1. Juli 2024. Ziel und Zweck der Kampagne ist es, sowohl nationale als auch internationale Studieninteressierte für ein Studium in Sachsen zu gewinnen. Alle hierfür erforderlichen Maßnahmen werden aus dem Gesamtbudget der Studentengewinnungskampagne finanziert, wie z. B. die Internetseite www.study-in-saxony.de (zuletzt abgerufen am 22.07.2024), der Auftritt auf Social Media und eine Präsenz auf Messen (wie z. B. am 7./8. September 2024 auf „Chemnitz mach was“). Informationen für internationale Studieninteressierte sind Teil der Internetseite. Einzelmaßnahmen für eine Anwerbung im Ausland, die ebenfalls Teil des Gesamtbudgets wären, wurden bisher noch nicht ergriffen.

Frage 4: Warum sollen sächsische Medizinstudienplätze mit Usbeken und Indern besetzt werden und nicht mit deutschen Staatsbürgern, obwohl die Studienplatznachfrage das Studienplatzangebot in Deutschland bei weitem übersteigt?

Es wurden keine Maßnahmen zur Anwerbung usbekischer oder indischer Medizinstudenten getroffen. Interessenten aus diesen Ländern müssen für ein Medizinstudium in Sachsen – wie alle anderen Interessenten auch – das übliche Verfahren durchlaufen: Die Medizinstudienplätze werden bundesweit im Zentralen Vergabeverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung vergeben. Das Vergabeverfahren für die sächsischen Medizinstudienplätze erfolgt nach den Regeln, die im Staatsvertrag über die Hochschulzulassung, das Sächsische Hochschulzulassungsgesetz und die Sächsische Studienplatzvergabeverordnung festgelegt sind. Die Studienplätze werden in der Vorabquote und in der Hauptquote vergeben.

Deutschen gleichgestellt sind Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der EU sowie sonstige ausländische Staatsangehörige und Staatenlose, die eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung besitzen.

Ausländische Staatsangehörige, die nicht Deutschen gleichgestellt sind, werden in der Vorabquote, wie z. B. auch Landärzte oder Zweitstudenten, berücksichtigt. Sie nehmen nicht zusammen mit den deutschen Staatsangehörigen und diesen Gleichgestellten am Vergabeverfahren der Hauptquote teil. In dieser Vorabquote würden sich u. a. Usbeken und Inder um einen Studienplatz bewerben.

Frage 5: Warum sucht die Staatsregierung Fachkräfte in Drittstaaten und nicht in EU-Ländern?

Für EU-Staaten gilt die Arbeitnehmerfreizügigkeit. Diese gibt Staatsangehörigen der EU-Mitgliedstaaten das Recht, ihren Arbeitsplatz innerhalb der EU frei zu wählen. Sie benötigen keine Arbeitserlaubnis und haben in jedem anderen Mitgliedstaat den gleichen Zugang zu Beschäftigung wie die Staatsangehörigen dieses Mitgliedstaates. Fach- und Arbeitskräfte aus der EU spielen inzwischen eine wichtige Rolle auf dem sächsischen Arbeitsmarkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus EU Staaten ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Zur Unterstützung der grenzübergreifenden Vermittlung von Arbeitskräften innerhalb der EU steht das Kooperationsnetzwerk EURES zur Verfügung (https://eures.europa.eu/eures-services_de - zuletzt abgerufen am 22.07.2024).

Dessen ungeachtet stehen die meisten EU-Staaten vor ähnlichen demografischen Herausforderungen wie Deutschland und verfügen über begrenzte Beschäftigungspotenziale. Insofern gibt es seitens der Staatsregierung keine aktive Unterstützung von Rekrutierungsmaßnahmen in EU-Staaten.

Vor dem Hintergrund, dass die Anzahl junger, wanderungswilliger Erwerbspersonen innerhalb der EU in Zukunft merklich zurückgehen dürfte, bildet die Gewinnung und Integration von Fachkräften aus Drittstaaten einen weiteren Baustein zur Sicherung des Fachkräftebedarfs in Sachsen.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Dulig